

kriens

Protokoll

Kriens, 14. November 2024

Sitzungsdatum

Donnerstag, 7. November 2024

08:00 Uhr bis 18:10 Uhr,
Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Pilatussaal

Verfasst durch

Sarujan Nanthakumar
Sachbearbeiter
T 041 329 63 09
sarujan.nanthakumar@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2024/2025 Protokoll Nr. 2

Anwesend	Präsident	Michael Portmann
	Einwohnerrat	28 Mitglieder
	Stadtrat	5 Mitglieder
	Stadtschreiber	Martin Mengis
	Protokoll	Sarujan Nanthakumar

Entschuldigt

- Rahel Schnyder nur VM anwesend

1. Mitteilungen

Traktanden: Die Traktandenliste wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Der Geschäftsleitung wurde folgender Antrag der KSG betreffend Reihenfolge der Behandlung der Traktandennummern 4-6 eingereicht:

Reihenfolge:

- Nr. 6 (Postulat Barmettler, Hausarztmedizin)
- Nr. 4 (Postulat Piras, Kinderärzte)
- Nr. 5 (Postulat Klein, Raumsichern)

2. Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Kriens Nr. 211/2023

Antrag 1 – Beda Lengwiler, Seite 1

Antrag 1: Der Bericht und Antrag wird in erster Lesung beraten.

Begründung: Aufgrund von vielen Anpassungen durch den Stadtrat, mehrere Unreinheiten im Bericht zur 2. Lesung und der neuen Finanzsituation soll der B&A in einer zweiten 1. Lesung besprochen werden. Durch eine formell korrekte Abwicklung sollte ein Schnellschuss und eine baldige erneute Überarbeitung verhindert werden.

Abstimmung Antrag 1 – Beda Lengwiler, Seite 1

Mit 7:21 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 2 – Beda Lengwiler, Seite 6 (29^{bis} Gemeindeordnung)

Antrag 2: Die Grundsätze zur finanzpolitischen Steuerung sollen wie folgt angepasst werden. **Art. § 29bis (neu) Stadtfinanzen im Gleichgewicht Finanzpolitische Steuerung**

1. Die Stadt Kriens **steuert ihre Ausgaben und Einnahmen, damit der Finanzhaushalt nachhaltig im Gleichgewicht bleibt-sorgt für eine gleichgewichtige Entwicklung der Finanzen.**
2. Eine übermässige Verschuldung ist zu verhindern und ein angemessenes Eigenkapital zu erhalten.
3. **Der Steuerfuss soll im Vergleich mit den Nachbargemeinden vertretbar sein.**
- ~~3.~~ 4. Ein Reglement bestimmt die Regeln der finanzpolitischen Steuerung. Es regelt insbesondere den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung **und eine ausreichende Selbstfinanzierung der Investitionen-und der Geldflussrechnung.**
- ~~4.~~ 5. Das Reglement kann für schlechte konjunkturelle Lagen und für negative Auswirkungen des kantonalen Finanzausgleichs eine Aussetzung des Steuerungsmechanismus vorsehen.

Begründung:

Die aktuelle Formulierung im B&A weist mehrere Unklarheiten, Unreinheiten sowie falsche Ansätze auf:

- Was ist eine gleichgewichtige Entwicklung der Finanzen? Dies ist aus unserer Sicht unklar formuliert und fasst den Grundsatz der Schuldenbremse nicht zielführend zusammen.
- Das Ziel einer ausgeglichenen Geldflussrechnung ist sachlich falsch, denn eine Geldflussrechnung ist immer ausgeglichen und zeigt den Saldo der Flüssigen Mittel an. Die Geldflussrechnung ist auch nicht Bestandteil der Schuldenbremse, der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung und eine ausreichende Selbstfinanzierung der Investition schon.
- Die Einnahmenseite und die Investitionen werden nicht berücksichtigt. Diese sind aber auch zentrale Elemente der Schuldenbremse und gehören in einen Grundsatz über die finanzielle Steuerung.

Durch die neue Formulierung werden nicht nur Grundsätze über die Ausgaben-, sondern auch über die Einnahmenseite und Investitionen geregelt. Der neue Vorschlag ist klarer und nimmt Grundsätze auf, welche zu den Stadtfinanzen im Gleichgewicht beitragen sollten. Er ist auf das Finanzreglement, welches es konkret regelt, ausgelegt.

Abstimmung Antrag 2 – Beda Lengwiler, Seite 6 (29bis Gemeindeordnung)

Mit 7:21 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 3 – Sandro Bucher, KFG, Seite 6 (29^{bis} Gemeindeordnung)

Antrag 3: Die Bestimmungen im Antrag unter § 29^{bis} der Gemeindeordnung sollen in den Abschnitt IV (Finanzhaushalt) der Gemeindeordnung verschoben werden.

Antrag 3 - Sandro Bucher, KFG, Seite 6 (29^{bis} Gemeindeordnung)

Der Antrag wird ohne Opponierung angenommen.

Antrag 4 – Beda Lengwiler, Seite 7, (Art. 5 und 8 Reglement)

Antrag 4: Alle Anpassungen des Reglements, welche die Berücksichtigung des Finanzausgleichs betreffen, werden aus dem Gegenvorschlag herausgelöscht und in einer vom Reglement unabhängigen Revision des Finanzhaushaltsreglements in zwei Lesungen beantragt.

Konkret sollen folgende Textstellen angepasst werden:

*Finanzhaushaltsreglement**Art. 5 Abs. 7*

~~Führt der kantonale Finanzausgleich dazu, dass im Durchschnitt über 5 Jahre die Vorgaben für den Selbstfinanzierungsgrad und das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht eingehalten werden können, kann von den Vorgaben um die Mehrbelastung des Finanzausgleichs bis maximal der statistischen Reserve Finanzausgleich des letzten genehmigten Rechnungsjahres abgewichen werden.~~

Art. 8 Abs. 1

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt neben den gemäss § 9 FHGG vorgeschriebenen Inhalten zusätzlich die Entwicklung der Bruttoverschuldung ~~und die Berechnung der Auswirkungen des Finanzausgleichs~~ auf.

Begründung: Die Integrierung von Anpassungen des Finanzhaushaltsreglements, um den Finanzausgleich in den «Gegenvorschlag zur Initiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in Kriens» zu berücksichtigen, verstösst gegen die Einheit der Materie. Denn die Initiative stellt diesbezüglich keine Forderungen.

Die Anpassungen, um den Finanzausgleich zu berücksichtigen, sollten in einem separaten und sorgfältig erarbeiteten Geschäft, einer Revision zur Anpassung des Finanzhaushaltsreglements, vorgenommen werden.

Antrag 4 – Beda Lengwiler, Seite 7, (Art. 5 und 8 Reglement)

Der Antragsteller hat den Antrag aufgrund den Abklärungen der Stadt zurückgezogen.

Antrag 5 – SP, Seite 7, (Art. 5 Abs. 3 lit. b – Reglement)

Antrag 5: Wenn die langfristigen Finanzverbindlichkeiten unter ~~60~~ 70 Prozent des Bilanzwerts der Anlagen des Verwaltungsvermögens des letzten genehmigten Rechnungsjahres sind, kann vom Selbstfinanzierungsgrad abgewichen werden.

Antrag 5 – SP, Seite 7, (Art. 5 Abs. 3 lit. b – Reglement)

Mit 8:20 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 6 – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, (Art. 5 Abs. 3 lit. b – Reglement)

Antrag 6: Neuformulierung: Wenn die Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen) unter Fr. ~~3'000~~ 4'000.– sinkt, kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung ein maximales Defizit von 4 Prozent vom Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen betragen.

Antrag 6 – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, Art. 5 Abs. 3 lit. b – Reglement)

Mit 18:10 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Antrag 7A – Beda Lengwiler (Die Junge Mitte / Mitte-Fraktion), Seite 7, (Art. 5 Abs.4 – Reglement)

Antrag 7A: Die Berechnung des Durchschnittes, sollte wie folgt angepasst werden:

Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnittes über 5 Jahre der beiden Kennzahlen erfolgt über die **zwei drei** letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres sowie das festzusetzende Budget des nächsten Jahres ~~sowie das erste Planjahr gemäss Aufgaben- und Finanzplan~~. Wenn der Forecast für das laufende Budgetjahr deutlich vom beschlossenen Budgetjahr abweicht, wird der Forecast beigezogen.

Begründung: Zur Berechnung des Durchschnittes, sollten, wenn möglich fixe Zahlen verwendet werden, welche der Realität entsprechen und nicht auf Basis von Schätzungen und Erwartungen erfolgen. Aus diesem Grund sollten drei Rechnungsjahre und zwei Budgetjahre verwendet werden. Falls es zu einer deutlichen Abweichung im Forecast des laufenden Jahres kommt, sollte dieser beigezogen werden.

Antrag 7A – Beda Lengwiler (Die Junge Mitte / Mitte-Fraktion), Seite 7, (Art. 5 Abs.4 – Reglement)

Mit 9 Stimmen für die ursprüngliche Form vom Stadtrat, mit 5 Stimmen für den Antrag von Beda Lengwiler und mit 14 Stimmen für den Antrag von der KFG wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 7B – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, (Art. 5 Abs. 4 – Reglement)

Antrag 7B: Die Berechnung des Durchschnittes, sollte wie folgt angepasst werden:

Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnittes über 5 Jahre der bei den Kennzahlen erfolgt über die **zwei drei** letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres sowie das festzusetzende Budget des nächsten Jahres **sowie das erste Planjahr gemäss Aufgaben- und Finanzplan.**

Antrag 7B – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, (Art. 5 Abs. 4 – Reglement)

Mit 9 Stimmen für die ursprüngliche Form vom Stadtrat und 19 Stimmen für den Antrag von der KFG wird der Antrag angenommen.

Abstimmungsverfahren zu den Anträgen 7A und 7B basierend auf Art. 41 Abs. 2 lit. c der ER-Geschäftsordnung (Sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Ratsmitglied kann nur für einen dieser Anträge stimmen. Hat kein Antrag das absolute Mehr erhalten, fällt derjenige aus der Abstimmung, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt hat. Entfällt die kleinste Stimmenzahl auf zwei oder mehrere Hauptanträge, entscheidet der Rat, welcher dieser Anträge aus der Abstimmung ausscheidet. Die Abstimmung wird in gleicher Weise fortgesetzt, bis ein Antrag das absolute Mehr erhält):

Abstimmung 1:	Antrag Stadtrat	Antrag Lengwiler	Antrag KFG
Ergebnis 1	9	5	14

Derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen entfällt

Abstimmung 2:	Antrag Stadtrat	Antrag KFG
Ergebnis 2	9	19

Antrag 8 – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, (Art. 5 Abs. 6 – Reglement)

Antrag 8: Bei schlechter konjunktureller Lage besteht die Möglichkeit **des Aussetzens des Steuerungsmechanismus** den Steuerungsmechanismus auszusetzen.

Antrag 8 – Sandro Bucher (KFG), Seite 7, (Art. 5 Abs. 6 – Reglement)

Der Antrag wird ohne Opponierung angenommen.

Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 211/2023

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

1. Die Gemeindeinitiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Kriens wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag wird beschlossen:
 1. Die Gemeindeordnung vom 13. September 2007 wird wie folgt teilrevidiert:

Im Abschnitt IV Finanzhaushalt werden unter dem Titel «Finanzpolitische Steuerung» folgende Bestimmungen aufgenommen:

¹ Die Stadt Kriens sorgt für eine gleichgewichtige Entwicklung der Finanzen.

² Eine übermässige Verschuldung ist zu verhindern und ein angemessenes Eigenkapital zu erhalten.

³ Ein Reglement bestimmt die Regeln der finanzpolitischen Steuerung. Es regelt insbesondere den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung.

⁴ Das Reglement kann für schlechte konjunkturelle Lagen und für negative Auswirkungen des kantonalen Finanzausgleichs eine Aussetzung des Steuerungsmechanismus vorsehen.

2. Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens vom 18. Juni 2023 wird wie folgt teilrevidiert (Anpassungen in den Art. 5, 6, 8, 12, 18, 22 und 23):

Art. 5 Ziel: Mittelfristiger Ausgleich

¹ unverändert

² Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von fünf Jahren:

- a. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent erreicht **wird**,
- b. **und** das Ergebnis der Erfolgsrechnung ein maximales Defizit von 2 Prozent vom Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen nicht überschreitet.

³ Ausnahmebestimmungen:

a. Wenn die langfristigen Finanzverbindlichkeiten unter 60 Prozent des Bilanzwerts der Anlagen des Verwaltungsvermögens des letzten genehmigten Rechnungsjahres sind kann vom Selbstfinanzierungsgrad abgewichen werden.

b. Wenn die Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen) unter Fr. 3'000.– sinkt, kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung ein maximales Defizit von 4 Prozent vom Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen betragen.

⁴ Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre der beiden Kennzahlen erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres sowie das festzusetzende Budget des nächsten Jahres.

⁵ Wird eine der Vorgaben verletzt, leitet der Stadtrat Massnahmen ein und integriert diese in das Budget sowie in den Aufgaben- und Finanzplan. Reichen diese nicht aus, um beide Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich zu erfüllen, beantragt der Stadtrat für das Budgetjahr eine Erhöhung des Steuerfusses.

⁶ Bei schlechter konjunktureller Lage besteht die Möglichkeit den Steuerungsmechanismus auszusetzen. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit des Einwohnerrates nötig.

⁷ Führt der kantonale Finanzausgleich dazu, dass im Durchschnitt über 5 Jahre die Vorgaben für den Selbstfinanzierungsgrad und das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht eingehalten werden können, kann von den Vorgaben um die Mehrbelastung des Finanzausgleichs bis maximal der statistischen Reserve Finanzausgleich des letzten genehmigten Rechnungsjahres abgewichen werden.

Art. 6 Jährliche Vorgabe

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierung beträgt in der Regel im Budget

mindestens 80 Prozent.

~~² aufgehoben Einnahmen aus Baurechtsverträgen sollen zu mindestens 50 Prozent zweckgebunden (Fonds) für Investitionen verwendet werden.~~

Art. 8 Inhalt und Aufgaben

¹ Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt neben den gemäss § 9 FHGG vorgeschriebenen Inhalten zusätzlich die Entwicklung der Bruttoverschuldung und die Berechnung der Auswirkungen des Finanzausgleichs auf.

² Er enthält ausserdem pro Aufgabenbereich:

- a) Chancen / Risikobetrachtung;
- b) Erfolgsrechnung Aufgabenbereich mit zweistufigen Sachgruppen;
- c) Ergebnis pro Kostenträger mit Gesamtaufwand, -ertrag und Saldo;
- d) Details zum Transferaufwand und -ertrag;
- e) Erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen für die nächsten vier Planjahre.

Art. 12 Kompensationen

¹ unverändert

~~² aufgehoben Für Kompensationen, die über den Aufgabenbereich vorgenommen werden, ist ein Nachtragskredit notwendig.~~

³ unverändert

⁴ unverändert

⁵ unverändert

Art. 18 Kommerzielle Tätigkeiten

¹ Der Stadtrat kann, sofern eine ausreichende gesetzliche Grundlage vorliegt, Verträge mit Dritten über kommerzielle Tätigkeiten abschliessen.

² unverändert

³ unverändert

⁴ unverändert

Art. 22 Ziel: Mittelfristiger Ausgleich vollständig aufgehoben

~~¹ Für die erstmalige Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a wird das Budget 2023, das Budget 2022, die Rechnungsjahre 2021 und 2020 einbezogen sowie das Rechnungsjahr 2019 ausgeschlossen.~~

~~² Für die erstmalige Berechnung des maximalen Defizits des Ergebnisses der Erfolgsrechnung gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. b wird das Budget 2023 einbezogen. Die Rechnungsjahre 2018 bis 2021 sowie das Budget des Jahres 2022 werden ausgeschlossen. Die Überschreitung für das Budget 2023 wird auf Fr. 0.00 gesetzt.~~

Art. 23 Schuldenabbau

Ein allfälliger Buchgewinn aus einer Desinvestition der Liegenschaft Bosmatt (Grundstück Nr. 81 + Nr. 4069) darf für die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. b. nicht berücksichtigt werden.

3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 sind den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

3. Bericht und Antrag Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025-2028**Nr. 287/24****Antrag 1- Eintretensdebatte, Sandro Bucher (KFG)**

Antrag 1: Nicht eintreten auf den AFP 2025-2028 mit Budget 2025 mit Rückweisung zur Überarbeitung.

Antrag 1- Eintretensdebatte, Sandro Bucher (KFG)

Mit 19:9 Stimmen wird die Eintretensdebatte angenommen.

Somit wird der Bericht und Antrag Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2025-2028 dem Stadtrat zurückgewiesen und zur Überarbeitung des Budget 2025 beauftragt.

3a Beantwortung dringliche Interpellation Zosso**Nr. 293/2024**

Die dringliche Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist erledigt.

3b Beantwortung dringliche Interpellation Becker**Nr. 298/2024**

Die dringliche Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist erledigt.

3c Begründung dringliche Motion Gomer**Nr. 299/2024**

Michael Portmann stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

**4. Bericht Postulat Barmettler: Hausarztmedizin in der Stadt Kriens aufrechterhalten
Nr. 237/2024**

Das Postulat wird abgeschrieben und das Traktandum ist somit erledigt.

**5. Bericht Postulat Piras: Fehlende Kinderarztpraxis in Kriens Kritische Lage der medizinischen Versorgungssicherheit bei Kinder
Nr. 207/2023**

Das Postulat wird abgeschrieben und das Traktandum ist somit erledigt.

**6. Bericht Postulat Klein: Raum sichern
Nr. 234/2024**

Das Postulat wird abgeschrieben und Traktandum ist somit erledigt.

**7. Bericht Postulat Lengwiler: Ganzheitlich und breit abgestützte Attraktivierung des Zentrums
Nr. 238/2024**

Das Postulat wird abgeschrieben und das Traktandum ist somit erledigt.

**8. Bericht Postulat Portmann: Kriens soll der Konferenz der städtischen Finanzdirektor:innen (KSF) beitreten
Nr. 239/2024**

Das Postulat wird abgeschrieben und das Traktandum ist somit erledigt.

**9. Beantwortung Interpellation Lengwiler: Sicherstellung einer aktiven Bodenpolitik
Nr. 262/2024**

Die Interpellation wird beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

**10. Beantwortung Interpellation Ziemssen Entwicklung Mitarbeitende
Nr. 271/2024**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist erledigt.

**11. Beantwortung Interpellation Meier: Entschädigung alte Stadträte
Nr. 276/2024**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist erledigt.

**12. Begründung Postulat Lengwiler: «Kinderfreundliche Spielplätze dank klareren Regeln
Nr. 280/2024**

Mit 19.6 Stimmen und zwei Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

**13. Begründung Postulat Gut: Die Stadt Kriens braucht eine Personalstrategie inklusive
einer dazu passenden Teilrevision des Personalreglements Nr. 281/2024**

Mit 16:10 Stimmen wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

**14. Begründung Motion Tanner: Planung bezahlbare Pensionstaxen in Alterseinrichtungen
für Krienserinnen und Krienser Nr. 282/2024**

Michael Portmann stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt die Motion als überwiesen.

**15. Begründung Postulat Tanner: Prüfung Steuersenkung für das Jahr 2026
Nr. 283/2024**

Mit 15:10 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

**16. Begründung Postulat Lisibach: Aufnahme von Mediamatiker/Innen in das Ausbildungsportfolio der Stadt Kriens
Nr. 285/2024**

Mit 15.3 Stimmen und sieben Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Die Sitzung schliesst um 18:10 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

Michael Portmann

Die Stadtschreiber

Martin Mengis

Die Protokollführer

Sarujan Nanthakumar